



Auslandspraktikum während der Ausbildung

Wusstest du
...?

Wusstest du, dass auch Auszubildende während und nach der Ausbildung für einen Lernaufenthalt ins Ausland gehen können? Sowohl in Europa als auch weltweit stehen viele Möglichkeiten offen.

Im Berufsbildungsgesetz steht, dass Auszubildende bis zu einem Viertel der Ausbildungszeit im Ausland verbringen dürfen, wenn dies dem Ausbildungsziel dient. Voraussetzung dafür ist, dass der Chef zustimmt, denn: Der Auslandsaufenthalt wird als Bestandteil der Ausbildung anerkannt und die Ausbildungszeit verlängert sich dadurch nicht. Daher muss auch die Ausbildungsvergütung vom Chef während dieser Zeit weitergezahlt werden.

Was es dir bringt

- Persönliche Weiterentwicklung
- Interkulturelle Kompetenzen
- Internationale Erfahrungen
- Fachliche Weiterentwicklung
- Sprachkenntnisse
- Karrierechancen in Deinem Beruf
- Neue Perspektiven
- Neue Kontakte

Was du mitbringen solltest

- Freude an deinem Beruf
- Lust auf neue Erfahrungen
- Eigeninitiative
- Neugierde

Wir helfen Dir

Die Mobilitätsberatung der HWK Oldenburg informiert dich und deinen Betrieb über die Möglichkeiten eines Auslandspraktikums, unterstützt dich bei der Organisation und hilft dir bei der Gestaltung eines unvergesslichen Lernaufenthaltes.

Wir unterstützen dich bei

- der Suche nach einem Praktikumsbetrieb
- der Suche nach einer Unterkunft
- der Beantragung von Fördergeldern (z.B. Erasmus+)
- der Vorbereitung
- sowie allen Fragen rund um deinen Auslandsaufenthalt.

Weitere Informationen:

Kirsten Grundmann
0441 232-275
grundmann@hwk-oldenburg.de



Handwerkskammer
Oldenburg